

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18. März 2015 folgende Haushaltssatzung 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	309.560.700 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	315.786.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	333.598.300 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	338.751.800 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.589.400 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.409.400 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.599.000 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.992.100 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.409.900 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.350.300 Euro

Der Wirtschaftsplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** wird für das Haushaltsjahr 2015

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	4.731.300 Euro
	Aufwendungen von	4.731.300 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.660.100 Euro
	Ausgaben von	2.660.100 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2015

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	1.009.000 Euro
	Aufwendungen von	1.009.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.687.000 Euro
	Ausgaben von	2.687.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2015

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	8.717.400 Euro
	Aufwendungen von	8.717.400 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	93.000 Euro
	Ausgaben von	93.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2015

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	5.645.000 Euro
	Aufwendungen von	5.645.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	245.000 Euro
	Ausgaben von	245.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden** wird für das Haushaltsjahr 2015

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	4.665.600 Euro
	Aufwendungen von	4.665.600 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	115.000 Euro
	Ausgaben von	115.000 Euro

festgesetzt.

Die Wirtschaftspläne des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden für das Haushaltsjahr 2015 im

Teilbereich Abfallwirtschaft

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	20.306.900 Euro
	Aufwendungen von	20.302.600 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	3.519.600 Euro
	Ausgaben von	3.519.600 Euro

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	367.400 Euro
	Aufwendungen von	365.300 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	0 Euro
	Ausgaben von	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

KREDITE

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **15.292.700 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** auf **1.080.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** auf **2.252.000 Euro** festgesetzt.

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden** auf **58.000 Euro** festgesetzt.

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** und im **Teilbereich Fäkalschlammentsorgung** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **11.394.700 Euro** festgesetzt.

In den Vermögensplänen der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung**, der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung-** des Landkreises Aurich, des **Eigenbetriebes Rettungsdienst** des Landkreises Aurich, des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich**, des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden**, des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

LIQUIDITÄTSKREDITE

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **70.000.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

Für die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **350.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt. Für die Sonderkasse des **Teilbereiches Fäkalschlammentsorgung** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 5

KREISUMLAGE

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2015 wird auf **53,5 v.H.** der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§ 6

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

§ 7

DECKUNGS- UND ÜBERTRAGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 4 Abs. 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) festgesetzt.

Aurich, den 18. März 2015

LANDKREIS AURICH

Der Landrat

(L. S.)

- Weber -